

MITGLIEDSZAHLUNGEN

BEITRAGS- ORDNUNG

(1) Standardbeitrag

Jedes Mitglied kann frei zwischen einem monatlichen Beitrag von 5, 10, 15, 25 oder 50 Euro wählen. Eine Änderung des Betrages ist vor Zahlung des jeweils 12. Monatsbeitrages durch schriftlichen Antrag beim Vorstand ab dem nachfolgenden Monat möglich.

(2) Freier Beitrag

Alternativ steht es den Mitgliedern frei, einen eigenen monatlichen Beitrag festzulegen. Dieser Beitrag bleibt jeden Monat gleich. Eine Änderung des Betrages ist vor Zahlung des jeweils 12. Monatsbeitrages durch schriftlichen Antrag beim Vorstand möglich.

(3) Zahlungen

Mitglieder können nach eigenem Ermessen

- a) selbst einen entsprechenden Dauerauftrag einrichten.
- b) dem Verein eine Einzugsermächtigung erteilen.

Die Zahlung kann wahlweise monatlich oder als jährliche Zahlung erfolgen.